

QM: Förderungen nutzen

Programme von Bund, Ländern und EU fördern auch Zahnarztpraxen

Für bestimmte Beratungsleistungen und -kosten zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems können Zahnarztpraxen (wie auch andere Unternehmen) bei Bund, Ländern und der Europäischen Union (EU) Förderungen beantragen.

Zum 1. Juli 2008 traten neue Richtlinien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe in Kraft. Kofinanziert werden diese Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der EU. Einige Punkte sind für Zahnarztpraxen besonders interessant.

Förderungen des Bundes

Zielgruppe der Beratungsförderung sind nunmehr ausschließlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die mindestens seit einem Jahr am Markt bestehen. Auch ältere – unter Umständen schon seit Jahrzehnten am Markt agierende – Unternehmen können durch das Förderprogramm unterstützt werden, unabhängig von der Entwicklungsphase des zu fördernden Programms, beispielsweise der Einführung eines QM-Systems.

Die für die Antragsberechtigung bisher maßgeblichen Umsatzgrenzen entfallen. Die Höchstzuschüsse wurden in den alten Bundesländern auf 50 Prozent oder maximal 1500 Euro begrenzt, in den neuen Bundesländern auf 75 Prozent beziehungsweise maximal 1500 Euro.

Auch die Richtlinien zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops hat das BAFA zum 1. Juli 2008 geändert. Diese Fördermaßnahmen werden ebenfalls aus dem ESF finanziert. Antragsberechtigt ist der Veranstalter, der die Förderung an die Teilnehmer weitergibt. Gefördert werden Veranstaltungen von mindestens sechs Stunden Dauer. Der Zuschuss kann nur über das Existenzgründerportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Internet beantragt werden. Die Bundesprüfbehörden, das BAFA und die Einrichtungen der EU haben das Recht – auch mit Vor-Ort-Kon-

trollen – zu prüfen, ob die Fördermittel ordnungsgemäß verwendet werden. Belege sind bis 2025 aufzubewahren.

Förderungen aus Bayern

Eine weitere Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten, bietet das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Voraussetzung ist die Einführung des „Occupational Health and Risk Managementsystem (OHRIS)“. Dieses Arbeitsschutz-Managementssystem wird mit einem QM-System (z.B. der BLZK) verknüpft. Es kann auch in ein vorhandenes QM-System nach DIN-ISO integriert werden. OHRIS wurde erstmals 1998 veröffentlicht und 2005 komplett überarbeitet. Ziel ist die Verbesserung des Arbeitsschutzes.

Bedingung für eine Förderung ist, dass die Gewerbeaufsicht das Arbeitsschutz-Managementssystem des beantragenden Unternehmens anerkennt und der Name der Praxis im Standortregister auf der Webseite des LGL veröffentlicht wird. Die Förderung beträgt maximal 5000 Euro und muss bis spätestens 30. November 2010 beantragt werden.

Die Förderdatenbank des BMWi bietet einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Die Datenbank ist unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber und nach einheitlichen Kriterien zusammengestellt. Kritisch ist anzumerken, dass viele Förderungen mit Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie Überwachungsrechten verbunden sind, sodass im Einzelfall geklärt werden muss, ob sich ein Antrag rechnet.

Christa Weinmar
Referat Qualitätsmanagement der BLZK

Infos zu Förderungen im Internet

- Informationen des BAFA unter www.bafa.de
> Wirtschaftsförderung > Unternehmensberatung
- Existenzgründerportal des BMWi unter www.beratungsfoerderung.net
- Informationen des LGL unter www.lgl.bayern.de
> Arbeitsschutz > Managementsysteme
- Übersicht Förderprogramme unter www.foerderdatenbank.de